

## **Geschäftsbedingungen zum Mietvertrag von Wohnkabinen mit Basisfahrzeug**

### **1. Allgemeines**

Autohaus Ernst GmbH, nachstehend Überlasser genannt, überlässt das beschriebene Fahrzeug gemäß den folgenden Bedingungen, die der Nutzer mittels seiner Unterschrift anerkennt. Grundlage dieses Überlassungsvertrages sind ausschließlich die folgenden Angaben und diese Vertragsbedingungen. Zusatzbedingungen bedürfen der Schriftform. Der Nutzer haftet als Unterzeichner dieses Vertrages neben der natürlichen oder juristischen Person, für die er diesen Vertrag abgeschlossen hat, persönlich als Gesamtschuldner. Der Unterzeichner versichert, dass er im Falle eines Totalverlustes finanziell in der Lage ist die Forderungen des Überlassers zu befriedigen.

### **2. Übergabe und Rückgabe**

Das Fahrzeug kann am Vorabend des 1. Miettages ab 17.00 Uhr übernommen werden. Die Rückgabe erfolgt am letzten Miettag bis spätestens 14.00 Uhr. Das Fahrzeug wird im gereinigten Zustand und voll getankt übergeben und wird im frisch gereinigtem Zustand und voll getankt zurückgegeben. Ist die Reinigung bei Fahrzeugrückgabe durch den Mieter ganz oder teilweise nicht erfolgt, so hat dieser für die Kosten der Reinigung aufzukommen. Es wird eine Reinigungsgebühr von pauschal 100,- EUR in Rechnung gestellt und von der Kautions einbehalten. Für nicht entleerte Kassettoiletten wird eine Pauschale von EUR 200,-€ in Rechnung gestellt.

Bei Fahrzeugübergabe wird ein Übergabeprotokoll erstellt. Durch die vorbehaltlose Unterzeichnung erkennt der Mieter den vertragsgemäßen Zustand des Fahrzeuges an.

Abholung- und Rückgabevereinbarungen sind verbindlich. Verzögert sich die Rückgabe um mehr als 30 Minuten, so ist der Vermieter telefonisch davon in Kenntnis zu setzen. Die verspätete Rückgabe wird mit der Tagesrate in Rechnung gestellt.

Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrzeug mitsamt oben genannter Ausstattung in schonender Weise zu behandeln und in gleich gutem Zustand und Ausstattungsumfang am vereinbarten Ort und Datum zurückzugeben. Der Überlasser behält sich das Recht vor, das Fahrzeug jederzeit auf Kosten des Nutzers in Besitz zu nehmen, wenn dieser schuldhaft gegen die Vertragsbestimmungen verstößt. Wird das Fahrzeug zwei Stunden nach dem vereinbarten Termin nicht zurückgegeben und es liegt keine Benachrichtigung des Nutzers vor, so erfolgt die polizeiliche Anzeige wegen Unterschlagung des Mietgegenstandes.

### **3. Nutzung des Fahrzeuges**

Das Fahrzeug darf nur zum bestimmungsgemäßen Gebrauch genutzt werden. Dazu gehört auch, dass die Wohnkabine nicht auf einem anderen Fahrzeug als das dem Überlasser bekannte genutzt werden darf. Ebenso darf der Transport nur auf diesem Fahrzeug erfolgen. Ein Umsetzen auf ein anderes Fahrzeug, Anhänger oder sonstiges Trägerteil darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des Nutzers erfolgen. Diese Zustimmung hat nur Gültigkeit, wenn sie in Schriftform vorliegt.

Die Nutzung der Mietsache kann in allen Mitgliedsstaaten – Geltungsbereich - (Stichtag 1. Jan. 2007) der Europäischen Union (EU), welche auch zum Zollgebiet der EU gehören, erfolgen. Nicht zum Geltungsbereich gehören die außereuropäischen französischen, portugiesischen und spanischen Gebiete, die zur EU gehören sowie die assoziierten britischen, französischen und niederländischen Gebiete. Das Verbringen des Mietgegenstandes in ein Gebiet außerhalb des Geltungsbereiches ist nicht gestattet.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Kabine und das Basisfahrzeug sorgfältig zu behandeln und die geltenden gesetzlichen Vorschriften zu beachten und einzuhalten. Insbesondere darf das Fahrzeug nicht verwendet werden:

- zur entgeltlichen Personen- und Transportbeförderung, zur unerlaubten Weitervermietung
- für Rennen, Wett- oder Testfahrten oder sonstigen sportlichen Veranstaltungen
- für den Transport von Tieren oder Gütern, die zu einer Beschädigung oder Verschmutzung führen könnten von einer unter Einfluss von Alkohol oder Drogen stehenden oder in irgendeiner Form nicht in einem gemäß den geltenden Vorschriften über den Zustand von Fahrzeugenkern entsprechenden Person
- zur Verletzung von Verkehrs- oder sonstigen Vorschriften

In der Wohnkabine und im Basisfahrzeug sind Rauchen und Haustiere nicht erlaubt.

Ohne ausdrückliche Einwilligung des Überlassers dürfen keinerlei Veränderungen oder Reparaturarbeiten vorgenommen werden. Wird das Fahrzeug nicht in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen genutzt, haftet der Nutzer in vollem Umfang, insbesondere bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung des Fahrzeuges oder Teilen davon. Der Überlasser übernimmt keine Haftung für Fehler oder Störungen oder etwa daraus entstehender Verluste oder Schäden.

### **4. Unfall, Panne**

Bei Eintritt eines Verkehrsunfalls hat sich der Nutzer bzw. Fahrer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, den allgemeinen Versicherungsbedingungen der Haftpflicht und Kaskoversicherung und den Bestimmungen dieses Vertrages zu verhalten. Insbesondere ist er verpflichtet:

- sofort anzuhalten
- Maßnahmen zur Vermeidung weiteren Personen- oder Sachschadens zu treffen
- an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken, Name/Anschrift aller beteiligten Personen und Zeugen, polizeiliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge und deren Haftpflichtversicherer festzuhalten sowie dem Vermieter eine detaillierte, wahrheitsgetreue Unfallmeldung samt Skizze (Unfallbericht) zu geben.
- keine Schuld- oder Haftungserklärung abzugeben
- sofort die nächste Polizeidienststelle zu verständigen und den Unfall unbedingt aufnehmen zu lassen, auch wenn kein Personenschaden eingetreten ist. Wird seitens der Polizei die Unfallaufnahme an Ort und Stelle verweigert, so kann ersatzweise Selbstanzeige erstattet werden. Auch diese hat unverzüglich zu erfolgen.
- bei Unfällen mit unbekanntem Gegner unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle Anzeige bzw. Selbstanzeige zu erstatten

den Überlasser sofort telefonisch, telegrafisch, per Fax oder falls dies nicht möglich ist, schriftlich zu benachrichtigen und dessen Weisung abzuwarten.

Bei Pannen ist sofort der Überlasser zu verständigen und seine Weisung abzuwarten.

#### **5. Nutzungsentgelte**

Der Mietpreis wird individuell nach Dauer und Zubehör berechnet und richtet sich nach der aktuellen Preisliste.

#### **6. Versicherungsschutz**

Das Fahrzeug ist Vollkasko versichert mit 1.000,-€ Selbstbeteiligung. Diese ist bei Fahrzeugübernahme in Bar zu hinterlegen.

Für selbst verschuldete Schäden, die durch absetzen der Kabine an der Kabine oder dem Basisfahrzeug entstehen, haftet der Mieter in voller Höhe. Über Reparaturmaßnahmen entscheidet der Überlasser, ggf. in Absprache mit einem Sachverständigen.

#### **7. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel**

Von der eventuellen Nichtigkeit einzelner Punkte dieses Vertrages bleibt der restliche Vertragsinhalt unberührt und demzufolge unverändert rechtsgültig. Sofern der Nutzer ein Verbraucher im Sinne des BGB ist bestimmt sich der Gerichtsstand nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln. Ansonsten ist der Gerichtsstand und Erfüllungsort der Sitz des Vermieters.

#### **Zusatzvereinbarung – Ergänzung zum Mietvertrag**

##### **Haftungsausschluss:**

Die Haftung schließt eine Ersatzlieferung bei eventuellen Ausfällen, bzw. Schäden aus.

##### **Speicherung und Weitergabe von Personaldaten**

Der Vermieter ist berechtigt, die über den Mieter erhaltenen Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten.

##### **Technische Zulässigkeit:**

Der Mieter ist selbst verantwortlich dafür, dass die Kombination aus Wohnkabine und Basisfahrzeug den jeweilig gültigen gesetzlichen Regelungen entspricht. Insbesondere sind Gewicht, Achslasten sowie Lichtaustrittswinkel zu beachten.

##### **Obhutspflicht:**

Der Mieter hat das Fahrzeug sorgsam zu behandeln und alle für die Benutzung maßgeblichen Anweisungen und Vorschriften sowie technische Regeln zu beachten.

##### **Zahlung / Reservierung, Zahlungsmittel:**

Der Mietvertrag kommt mit einer schriftlichen (Fax, Briefpost, Email) oder telefonischer Bestätigung durch den Vermieter zu Stande.

Bei Vertragsabschluss bzw. nach Erteilung der schriftlichen Reservierungsbestätigung durch den Vermieter ist eine Anzahlung von 30% des Mietpreises zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsfrist ist der Vermieter nicht mehr an die Bestätigung gebunden. Die voraussichtliche Gesamtmiete ist bis spätestens 10 Tage vor Mietbeginn zu zahlen. Bei kurzfristiger Buchung ist der Gesamtpreis sofort fällig.

Zusätzlich ist eine Kautions in Höhe von EUR 1.000,-€ zu hinterlegen. Die Zahlung hat bar oder auf eines unserer Bankkonten zu erfolgen. Bei Bankzahlung muss sicher gestellt sein, dass die Zahlung mindestens zwei Werktagen vor Übergabe des Fahrzeuges auf unserem Konto eingegangen sein muss. Die Kautions wird auf einer Checkliste zusammen mit dem Zustand des Fahrzeuges bestätigt. Wird das Fahrzeug unbeschädigt zurückgebracht, wird die Kautions zurückgegeben.

##### **Rücktritt vom Vertrag:**

Ein Rücktritt ist bis sechs Wochen vor Mietbeginn gegen eine Pauschale von EUR 100,-€ möglich. Bei späterem Rücktritt wird eine anteilige Mietgebühr vom voraussichtlichen Gesamtpreis lt. Reservierungsdaten nach folgender Staffelung fällig:

Rücktritt sechs Wochen bis vier Wochen: 50% des Mietpreises

Rücktritt vier Wochen bis 14 Tage: 65% des Mietpreises

Rücktritt 14 Tage bis 1. Miettag: 100% des Mietpreises

##### **Berechtigte Fahrer**

Das Mindestalter des Mieters bzw. des berechtigten Fahrers muss 21 Jahre betragen. Ferner muss der Mieter bzw. Der berechtigte Fahrer ein Jahr im Besitz des Führerscheins Kl. III oder vergleichbar sein.

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst oder den im Mietvertrag angegebenen Personen gefahren werden.

Ich habe die Vereinbarung gelesen und bin mit den Vereinbarungen einverstanden:

Bad Schwalbach,

Unterschrift Mieter/Nutzer